



Ehrenordnung

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl		Seite
1	Ehrungen der DBU	3
2	Ernennung zum Ehrenpräsidenten	3
3	Ernennung zum Ehrenmitglied	3
4	Ehrenrat	3
5	Verleihung von Verdienstabzeichen	4
6	Ehrungen für langjährige Mitglieder	4
7	Ehrungen von Sportlern für besondere Leistungen und Verdienste	5
8	Inkrafttreten	5

Die **Deutsche Bowling Union e.V.** verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in ihrer Satzung, ihren Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Spieler.

1. Ehrungen der DBU

- 1.1 Ernennung zum Ehrenpräsidenten der DBU
- 1.2 Ernennung zum Ehrenmitglied der DBU
- 1.3 Berufung in den Ehrenrat
- 1.4 Verdienstabzeichen in Gold, Silber und Bronze
- 1.5 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
- 1.6 Ehrungen von Sportlern für besondere Leistungen und Verdienste

2. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

- 2.1 DBU – Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um die DBU verdient gemacht haben, können bei Amtsniederlegung zum Ehrenpräsidenten der DBU ernannt werden.
- 2.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DBU – Vorstandes durch Beschluss der DBU - Hauptversammlung.
- 2.3 Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine entsprechende Urkunde auszuhändigen.
- 2.4 Der Ehrenpräsident ist berechtigt an den Vorstandssitzungen und DBU – Hauptversammlung teilzunehmen.

3. Ernennung zum Ehrenmitglied

- 3.1 Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um die DBU verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied der DBU ernannt werden.
- 3.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Ehrenrates oder DBU – Vorstandes durch Beschluss der DBU – Hauptversammlung.
- 3.3 Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an der DBU – Hauptversammlung teilzunehmen.
- 3.4 Der Ernennung zum Ehrenmitglied kann die Berufung in den Ehrenrat der DBU vorgelagert sein. Die erfolgte Verleihung der Ehrennadel in Gold ist jedoch Voraussetzung für diesen Vorgang.

4. Ehrenrat

- 4.1 Der Ehrenrat besteht aus bis zu 6 Personen:
 - 4.1.1 Ehrenpräsident (Vorsitzender)
 - 4.1.2 Ehrenmitglieder der DBU
 - 4.1.3 ggf. zusätzliche Mitglieder auf Berufung des Rates und des Vorstandes der DBU und Bestätigung durch die Hauptversammlung der DBU.
- 4.2 Die unter Punkt 4.1.1 und 4.1.2 bezeichneten Mitglieder sind automatisch Mitglied des Ehrenrates nach ihrer Ehrenmitgliedschaft, wenn sie diese Berufung annehmen.
- 4.3 Die Mitgliedschaft im Ehrenrat gilt lebenslang.
 - 4.3.1 Sie kann einem seiner Mitglieder zu Lebenszeit nur durch mehrheitlichen beschiedenen Antrag des Ehrenrates und des Vorstandes der DBU an die Hauptversammlung, entzogen werden.
- 4.4 Den Vorsitz hat der Ehrenpräsident (wenn vorhanden), ansonsten wählt der Ehrenrat seinen Vorsitzenden aus der eigenen Mitgliedschaft. Sollte die DBU mehr als einen Ehrenpräsidenten haben, wählt der Ehrenrat einen von ihnen zum Vorsitzenden.
- 4.5 Der Vorsitzende des Ehrenrates hat Sitz (ohne Stimme) bei der DBU-Hauptversammlung.

- 4.6 Ehrungen durch den Ehrenrat
- 4.6.1 Anträge auf Ehrungen müssen bis zum 14.12. d. J. an den DBU - Präsidenten gestellt werden. Dieser gibt die Anträge an den Vorsitzenden des Rates weiter, der in fernkommunikativem Verfahren mit den Mitgliedern des Rates die Anträge bewertet.
- 4.6.2 Bei Bedarf trifft sich der Ehrenrat vor der DBU – Hauptversammlung zu einer abschließenden Sitzung und gibt danach seine Entscheidungen an den Präsidenten weiter.
- 4.6.3 Ehrungen werden durch den DBU – Präsidenten und den Vorsitzenden des Rates bei der Hauptversammlung vorgenommen.
- 4.6.4 Bei anderen Gelegenheiten können Ehrungen durch den DBU – Präsidenten an den Vorsitzenden des Rates oder an ein Präsidiumsmitglied delegiert werden.

5. Verleihung von Verdienstabzeichen

- 5.1 Funktionsträger der DBU und ihrer Mitglieder, die sich durch hervorragende Leistungen besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
- 5.1.1 Das Verdienstabzeichen in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden.
- 5.1.2 Das Verdienstabzeichen in Silber kann laut 5.1.1 verliehen werden, jedoch sollte für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes vorausgehen oder eine Ehrung laut 5.1.1 erfolgt sein.
- 5.1.3 Das Verdienstabzeichen in Gold kann laut 5.1.1 und 5.1.2 verliehen werden, jedoch sollte für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes vorausgehen oder eine Ehrung laut 5.1.2 erfolgt sein.
- 5.1.4 Ein Verdienstabzeichen besonderer Art kann auf Beschluss des Vorstandes und Bestätigung der Hauptversammlung in besonderen Ausnahmefällen verliehen werden.
- 5.2 Ehrungen laut 5.1 werden auf Antrag des jeweiligen Landesverbandes oder eines DBU – Organs über den Präsidenten an den Ehrenrat gegeben, der diese beschließt, ablehnt oder aussetzt.
- 5.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze, Silber und Gold, sollte in der Regel mindestens 6 Jahre betragen.
- 5.4 Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 5.5 Ehrungen an Schiedsrichter werden laut Schiedsrichterordnung durchgeführt. Anträge auf solche Ehrungen werden an den [Schiedsrichterbmann](#) [Schiedsrichterwart](#) eingereicht, der sie – mit Beurteilung – zur Genehmigung über die Geschäftsstelle an das Präsidium einreicht.

6. Ehrungen für langjährige Mitglieder

- 6.1 Treueurkunden
- 6.1.1 Auf Antrag wird Vereinen bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Vereinsbestehen die Treueurkunde verliehen.
- 6.2 DBU – Nadeln / Ehrennadel
- 6.2.2 Auf Antrag wird Einzelpersonen bei 25-jähriger Mitgliedschaft die DBU – Nadel in Silber verliehen werden.
- 6.2.3 Auf Antrag wird Einzelpersonen bei 50-jähriger oder längerer Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold verliehen werden.
- 6.3 Anträge für langjährige Mitgliedschaft werden mit Nachweis vom Verein über den zuständigen Landesverband und nach dessen Prüfung, über den DBU - Präsidenten an den Ehrenrat eingereicht.

7. Ehrungen von Sportlern für besondere Leistungen und Verdienste

- 7.1 Ehrenurkunde für herausragende sportliche Leistung wird für 5- maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften jeder Altersstufe für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften verliehen.
- 7.1.1 Internationale Meisterschaften sind: Welt- und Europameisterschaften, Welt- und Europacup-Veranstaltungen, World- Games und Olympische Spiele.
- 7.2 Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold, können auf Antrag des Sportdirektors an Nationalspieler verliehen werden. Hierbei soll die Häufigkeit der internationalen Einsätze, sowie die Erfolge bei solchen berücksichtigt werden. Über die Verleihung und den Grad entscheidet der Ehrenrat nach Vorlage und Vorschlag durch das Präsidium.
- 7.3 Für Trainer von Auswahlmannschaften gelten die gleichen Kriterien wie für Sportler.
- 7.4 Über die Verleihungen (7.2 bis 7.3) ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

8. Inkrafttreten

Die geänderte Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch die DBU – Versammlung 2012 in Kraft.